

Eintrittsinformationen A bis Z

Anmeldungen

Die Formulare zur Anmeldung der Kinder befinden sich auf der Homepage der Tagesstruktur unter www.tagesstruktur-uttwil.ch. Für jedes Kind ist eine separate Anmeldung nötig. Die Platzzahl ist beschränkt.

Abmeldungen

Bei Abwesenheiten sind wir darauf angewiesen, dass Sie diese vorgängig der Leitung melden. Abmeldungen im Kindergarten oder in der Schule erreichen uns nicht. Erscheint ein Kind nicht zur vereinbarten Zeit, nimmt das Betreuungspersonal Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf.

Adressänderungen

Bitte informieren Sie bei Wechsel von Wohnort und/oder Telefonnummer die Leitung der Tagesstruktur.

Feiertage und Ferien

An den kantonalen Feiertagen und Brückentagen (gemäss [Jahresplanung](#) der Primarschule Uttwil) bleibt die Tagesstruktur geschlossen. Während der Schulferien ist die Tagesstruktur (mit Ausnahme von drei Wochen Betriebsferien) geöffnet. Bei tiefer Teilnehmendenzahl behält sich die Leitung vor, die Betreuung in Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden sicherzustellen.

Für die Anmeldung Ihres Kindes für die Ferienbetreuung nutzen Sie bitte das Formular „Anmeldung Ferienbetreuung“.

Geschwisterrabatt

Der Geschwisterrabatt beträgt 10% für das zweite Kind und 20% für das dritte und jedes weitere Kind.

Haftung für den Weg

Hin- und Rückweg vom Wohnort des Kindes zur Tagesstruktur liegen in der Verantwortung der Eltern.

Hausschuhe

Aus Sicherheitsgründen ist das Tragen von Hausschuhen (Finken) in der Tagesstruktur obligatorisch. Die Hausschuhe können in einem Stoffbeutel in der Tagesstruktur hinterlegt werden.

Handy- und Mediennutzung

In der Tagesstruktur sind keine Mobiltelefone oder andere elektronischen Medien erlaubt. In Notfällen kann die Leitung telefonisch erreicht werden.

Kleidung und Schuhe

Bitte kleiden Sie Ihr Kind der Witterung und der Jahreszeit entsprechend. Ihr Kind soll sich in der Kleidung wohl fühlen und auch für Aktivitäten im Freien gerüstet sein.

Krankheit

Aus Gründen der Ansteckungsgefahr und der benötigten Pflege kann ein krankes Kind nicht in der Tagesstruktur betreut werden. Bitte melden Sie Ihr Kind im Krankheitsfall bei der Leitung ab. Bei ansteckender Krankheit oder Parasiten (z. B. Läusen) ist die Leitung der Tagesstruktur zu informieren.

Kündigung

Die Kündigung eines oder mehrerer Betreuungsmodule erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten unter Einhaltung einer zwei-monatigen Kündigungsfrist per Ende eines Semesters (30.11. und 31.05.).

Medikamente und Allergien

Bitte teilen Sie der Leitung der Tagesstruktur mit, wenn Ihr Kind aufgrund einer Krankheit oder Allergie Medikamente benötigt.

Mitgliedschaft Verein

Die Tagesstruktur Uttwil ist als Verein organisiert. Bei Eintritt in die Tagesstruktur ist eine Mitgliedschaft im Verein für die Eltern und die Entrichtung eines jährlichen Mitgliederbeitrags verpflichtend. Bei einer unregelmässigen Nutzung ist die Mitgliedschaft im Verein ab fünf Spontanmeldungen pro Schuljahr obligatorisch.

Rechnungstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Spielsachen und persönliche Gegenstände

In der Tagesstruktur stehen genügend Spielsachen zur Verfügung. Kinder dürfen ihre eigenen Spielsachen und persönlichen Gegenstände mitbringen. Vermischung, Beschädigung oder Diebstahl ist jedoch nicht auszuschliessen. Wir raten daher von der Mitnahme privaten Spielzeugs ab und übernehmen keine Haftung.

Tarife

Die Tarife sind einkommensabhängig und beinhalten die jeweilige Verpflegung (siehe Tarifliste).

Verpflegung

Die Kinder werden während ihrer Zeit in der Tagesstruktur ausreichend verpflegt. Es wird auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung geachtet. Die Verpflegungskosten sind im Betreuungstarif enthalten.

Verrechnung von Absenzen

Die gebuchten Betreuungsmodule werden auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt. Es erfolgen keine Rückvergütungen und auch keine Tauschtage (z. B. bei Krankheit, Jokertagen oder schulbedingten Absenzen). Ausnahme sind mehrtägige Schullager. In Absprache mit der Leitung können die Module bei freier Kapazität innerhalb einer Woche und mindesten sieben Tage im Voraus abgetauscht werden (z. B. bei unregelmässigen Arbeitszeiten der Erziehungsberechtigten). Bei Krankheitsfällen, die länger als fünf aufeinanderfolgende Schultage dauern, werden die Kosten ab dem 6. Tag erlassen. In diesem Fall ist ein ärztliches Zeugnis einzureichen.

Versicherung

Die Erziehungsberechtigten sind per Gesetz verpflichtet, für Ihr Kind eine Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.

Zahnpflege

Die Zahnpflege nach dem Frühstück und dem Mittagessen ist ein fester Bestandteil im Alltag der Tagesstruktur. Zahnpasta und -bürste werden für alle Kinder zur Verfügung gestellt.

Kontakt

info@tagesstruktur-uttwil.ch

Tel. 071 / 530 01 21